



**Mels Hundebildung**  
Premium-Hundeschule

## Anmeldung

Bitte vollständig ausfüllen:

### Angaben zum Auftraggeber

Vorname und Name: .....

Straße und Haus-Nr.: .....

Postleitzahl: ..... Wohnort: .....

Telefon: ..... Mobil: .....

Email: .....

### Angaben zum Hund

Name: ..... Geschlecht / kastriert?: .....

Rasse / Mix: ..... Geb.-Datum: .....

Mikrochip-Nummer: .....

Herkunft des Hundes: .....

Haftpflichtversichert bei: .....

Vers.-Nummer: .....

Bei meinem Hund besteht der bestmögliche Impfschutz (S, H, P, Pi, L, (T altersentsprechend), er wird regelmäßig entwurmt und dem Tierarzt vorgestellt.

Er ist frei von ansteckenden Krankheiten.

Bei Tierarzt: .....

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der obigen Angaben und erkläre mich mit den AGB und der Platzordnung einverstanden.

Datum und Unterschrift: .....

Es werden von Mels Hundebildung nur die nötigsten, für den Trainingsbetrieb relevante, Daten erfasst.

Es ist für mich selbstverständlich, sorgsam mit Ihren Daten umzugehen und diese nicht ohne Ihre ausdrückliche Erlaubnis an Dritte weiterzugeben.

Büroadresse: Mels Hundebildung | Mel Koring | Kirchstr. 35 | 72406 Bisingen - Wessingen

Tel.: 01 75 - 5 08 78 93 | Messenger: SMS, Threema, Telegram

Mail: [info@mel-tiertrainer.de](mailto:info@mel-tiertrainer.de) | [www.mel-tiertrainer.de](http://www.mel-tiertrainer.de)

BW Bank | IBAN: DE35 600 501 010 002 163 787 | BIC: SOLADEST600



**Hundezüchter/in**  
**Verhaltensberater/in**  
**IHK**

## AGBs von Mels Hundeausbildung

1. Der Auftragnehmer / Trainer arbeitet mit dem in der anliegenden Anmeldung angegebenen Auftraggeber und dem in Anmeldung näher bezeichneten Tier.  
Der Auftraggeber / Trainer wurde in einem Beratungsgespräch oder schriftlich über die Ausbildung, Seminare, Kurse, Preise und Ausbildungsregeln informiert.
2. Bricht der Auftraggeber die Ausbildung ab, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung oder Teilerstattung. Das Ausbildungsverhältnis gilt als abgesprochen, wenn in einem Zeitraum von 6 Monaten von Seiten des Auftraggebers kein weiterer Ausbildungstermin vereinbart wird.
3. Bricht der Auftragnehmer / Trainer die Ausbildung ab, so wird der Teilbetrag für die nicht durchgeführte Ausbildung zurückerstattet.
4. Der Auftraggeber versichert, dass die im anliegenden Fragebogen beantworteten Fragen der Wahrheit entsprechen und vollständig sind.
5. Der Auftraggeber versichert, darüber unterrichtet zu sein, dass Voraussetzung zur Erreichung des Ausbildungszieles ist, dass er sich genau an die Anweisungen des Auftragnehmers bzw. eines von ihm gestellten Trainer hält.
6. Der Auftraggeber sichert zu, dass das Tier den bestmöglichen Impfschutz (S, H, P, Pi, L, T) besitzt, frei von ansteckenden Krankheiten und entwurmt ist (Ausnahme: Sehr junge Welpen. Diese sollten bereits 1x geimpft und somit dem Tierarzt vorgestellt worden sein). Sollte dies nicht der Fall sein, berechtigt dies den Auftragnehmer zum Rücktritt vom Vertrag. Folgeschäden aufgrund nicht durchgeführter oder vertraglich zugesagter Impfungen / Entwurmungen gehen zu Lasten des Auftraggebers. Wird der Auftragnehmer / Trainer deshalb von Dritten rechtlich in Anspruch genommen, so stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer / Trainer im Innenverhältnis von der Haftung frei. Der Auftraggeber übernimmt auch die Kosten der notwendigen Rechtsverfolgung. Die Haftungsfreistellung sowie die Kostenübernahme gelten für sämtliche Schäden, die das in Ausbildung befindliche Tier an fremden Sachen oder fremden Personen verursacht, es sei denn, dies wurde durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Auftragnehmers / Trainers verursacht.
7. Der Auftraggeber haftet wie ein Tierhalter für die vom Tier verursachten Schäden. Der Auftraggeber sichert zu, dass für das Tier eine Haftpflichtversicherung besteht und ein gültiges Impfzeugnis vorliegt.
8. Der Auftraggeber verpflichtet sich des Weiteren, den Auftragnehmer / Trainer freizustellen von der Haftung gegenüber Dritten für die durch das Tier verursachten Schäden, es sei denn, diese sind zurückzuführen auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Auftragnehmers / Trainers.
9. Der Auftraggeber ist verpflichtet vor dem ersten Training den Auftragnehmer / Trainer über Verhaltensauffälligkeiten, übermäßige Aggressivität oder Ängstlichkeit seines Tieres aufzuklären.
10. Trainingsstunden finden bei jedem Wetter statt. Sollten die Witterungsbedingungen unzumutbar sein, werden die Unterrichts- stunden durch den Auftragnehmer / Trainer abgesagt. In diesem Fall werden die Unterrichtsstunden nachgeholt.
11. Eine Trainingsstunde dauert 60 Minuten, Verspätungen des Auftraggebers gehen zu dessen Lasten und berechtigen nicht zur Verminderung der Vergütung. Sollte bei einem vereinbarten Trainingstermin... der Auftraggeber nicht anwesend, oder das Training ist aus sonstigen Gründen nicht möglich sein, wird eine Trainingsstunde und die evtl. Fahrtkosten berechnet. Kann ein Trainingstermin vom Auftraggeber nicht eingehalten werden, muss dieser rechtzeitig abgesagt werden, mindestens jedoch 24 Stunden vor dem Termin (telefonisch, per SMS, per Email).
12. Gruppenstunden werden im Rahmen fester Kurse angeboten. Kann ein Auftraggeber an einer Stunde nicht teilnehmen werden die ausgefallenen Stunden nicht nachgeholt. Die diesbezügliche Gebühr für den Kurs kann auch nicht anteilig zurückgefordert werden.

13. Die Gebühr für Gruppenstunden und Seminare sind im Voraus zu bezahlen.
14. Stellt sich im Rahmen eines Gruppentrainings heraus, dass das Tier bzw. der Halter sich nicht an die Anweisungen des Auftragnehmers / Trainers halten oder das Tier nicht für das Gruppentraining aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten geeignet ist, behält sich der Auftragnehmer / Trainer vor, den Auftraggeber vom Gruppenunterricht auszuschließen. Bei Widersetzen der Anweisungen ist der Auftragnehmer / Trainer gleichzeitig berechtigt die Unterrichtsvereinbarung abzusagen bzw. zu kündigen. Für diesen Fall wird die Gebühr anteilig zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche gegen den Auftragnehmer / Trainer bestehen nicht.
15. Ein Anspruch auf die Aufnahme in ein Gruppentraining besteht nicht. Ebenso ist der Auftragnehmer / Trainer berechtigt bei verschwiegenen Verhaltensauffälligkeiten den Vertrag zu lösen.
16. Der Auftragnehmer / Trainer behält sich vor Kurse mit zu geringer Teilnehmerzahl angemessen zu kürzen.
17. Der Auftragnehmer / Trainer behält sich vor in dringenden Fällen Unterrichtsstunden abzusagen. In diesen Fällen wird der Unterricht nachgeholt.
18. Erfolgt seitens des Auftraggebers nach erfolgter Anmeldung ein Abbruch der vereinbarten Ausbildung, aus welchen Gründen auch immer, werden die Kursgebühren nicht erstattet.
19. Alle Angaben in Wort und Text erfolgen nach besten Wissen und Gewissen. Sorgfalt bei der Umsetzung ist dennoch geboten.  
Der Auftragnehmer / Trainer übernimmt keine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die durch die Anwendung der gezeigten Übungen, Methoden und Materialien entstehen, sowie für Verletzungen / Schäden durch teilnehmende Tiere.
20. Eine Haftung des Auftragnehmers / Trainers wird grundsätzlich ausgeschlossen. Der Auftraggeber übernimmt die alleinige Haftung für sein Tier, auch wenn er auf Veranlassung des Auftragnehmers / Trainers handelt.
21. Die Haftung des Auftragnehmers / Trainers ist auch ausgeschlossen soweit der Auftraggeber durch den Auftragnehmer / Trainer aufgefordert wird, sein Tier von der Leine zu lösen und dadurch Schäden resultieren. Der Auftraggeber übernimmt die alleinige Verantwortung für evtl. daraus resultierende Schäden.
22. Begleitpersonen beim Training sind durch den Auftraggeber vom Haftungsausschluss in Kenntnis zu setzen. Die Teilnahme an den Trainingsstunden erfolgt auf eigenes Risiko.
23. Der Auftragnehmer / Trainer übernimmt keine Erfolgsgarantie der im Rahmen des Kurses vermittelter Inhalte. Es wird darauf hin- gewiesen, dass der Erfolg vom teilnehmenden Auftraggeber, bzw. teilnehmenden Tier abhängt.
24. Bei Training auf dem Trainingsgelände gilt zusätzlich die Platzordnung (im Anhang).
25. Es sind die Preise der jeweils aktuellen Preisliste gültig.

## Platzordnung von Mels Hundebildung

1. Als Teilnehmer von Gruppentrainings parken Sie bitte auf dem Wanderparkplatz und gehen Sie 550 m zu Fuß zum Trainingsgarten.
2. Als Teilnehmer am Einzeltraining können Sie an Trainingsgelände parken.  
  
Körperlich stark! eingeschränkte Menschen dürfen immer am Trainingsgarten parken.
3. Bitte parken Sie nicht beim Musikverein!
4. Bei Spaziergängen in der Umgebung lesen Sie bitte grundsätzlich die Hinterlassenschaften Ihres Hundes mit einem Kotbeutel auf. Einen Eimer zum Entsorgen der Kotbeutel finden Sie im Trainingsgarten.
5. Außerhalb Ihrer, mit uns vereinbarten Trainingsstunde ist es untersagt, das Trainingsgelände zu nutzen.
6. Bitte nehmen Sie grundsätzlich Rücksicht auf andere Tiere und Menschen, denken Sie an Sicherheitsabstände (3 Meter). Nicht jeder Hund ist aufgeschlossen, freundlich und gut sozialisiert - egal wie freundlich Ihr Hund ist.
7. Die Nutzung des Trainingsgeländes ist nur mit bestmöglichem Impfschutz (S, H, P, Pi, L, T) (Ausnahme: junge Welpen, diese sollten mind. 1x geimpft und somit dem Tierarzt vorgestellt worden sein) und einer bestehenden Haftpflichtversicherung für Hunde möglich.
8. Die Teilnahme am Training, die Nutzung des Trainingsgeländes und der Geräte erfolgt auf eigene Gefahr.
9. Jeder Teilnehmer haftet für die von seinem Hund verursachten Schäden.
10. Verstöße gegen die Platzordnung führen zum Ausschluss vom Training.
11. Bei Widersetzen der Anweisungen ist die Trainerin berechtigt die Unterrichtsvereinbarung abzusagen oder zu kündigen.
12. Begleitpersonen oder Zuschauer sind in der Regel willkommen, nehmen aber an dem Training auf eigenes Risiko teil.
13. Es gelten die AGBs von Mels Hundebildung.
14. Bitte lassen Sie Ihren Hund nicht unsere Geräte (Stangen, Tunnel, Pylonen...) markieren / urinieren. „Unfälle“ werden mit 2 Euro Reinigungskosten berechnet!

Diese Regeln helfen Hundetraining für alle zu einem positiven Erlebnis zu machen.